

# **Bedingungen zum Anschluss privater Brandmeldeanlagen an das Meldernetz der Feuerwehr Baesweiler**

## **hier: Leitstelle der StädteRegion Aachen**

---

### **1.0 Allgemeines**

- 1.1 Brandmeldeanlagen (BMA) sind nach den jeweils gültigen VDE-Bestimmungen und nach den Richtlinien des Verbandes der Schadensversicherer e.V. (VDS) einzurichten, zu unterhalten und zu warten.
- 1.2 Brandmeldeanlagen sind nur von solchen Fachfirmen ausführen und warten zu lassen, die die Anerkennung des VDS zur Errichtung von Brandmeldeanlagen nachweisen können.
- 1.3 Vor Errichtung einer Brandmeldeanlage sind Einzelheiten mit dem Brandschutzingenieur (BSI) der StädteRegion Aachen und der Feuerwehr der Stadt Baesweiler abzustimmen.
- 1.4 Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Bauordnungsbehörde und der Behörde des vorbeugenden Brandschutzes sowie bestehende Richtlinien z.B. DIN/ VDE-Richtlinien und Herstellerangaben, zu beachten.
- 1.5 Vor Inbetriebnahme und nach der Durchführung von Veränderungen an der Anlage ist mit dem BSI und der Feuerwehr der Stadt Baesweiler ein Abnahmetermin unter Beteiligung der ausführenden Firma zu vereinbaren.
- 1.6 Zur Reduzierung von Fehlalarmierungen sind geeignete technische Möglichkeiten vorzusehen, die das nicht bestimmungsgemäße Auslösen der Anlage verhindern. Hierzu zählt z.B. eine Zweimelderabhängigkeit oder die Verwendung von Meldern mit Auswahlkriterien.

### **2.0 Hauptmelder und Brandmeldezentrale**

- 2.1 Der Hauptmelder dient zur Übertragung einer Brandmeldung zur Feuerwehr (hier: Leitstelle der StädteRegion Aachen). Aufgrund eines bestehenden Konzessionsvertrages, kann dieser Melder nicht käuflich erworben werden.  
Er ist bei der Firma:           Bosch-Telekom  
                                          Charlottenburger Allee 50  
                                          52068 Aachen, Tel.: 0241/51542906  
unter Abschluss eines Vertrages anzumieten.
- 2.2. Der Hauptmelder muss in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale installiert werden.
- 2.3 Die Brandmeldezentrale ist im Eingangsbereich des Gebäudes, und zwar in der Anfahrtsebene der Feuerwehr so anzubringen, dass die Feuerwehr ungehindert Zutritt hat. Dieser Raum ist stets sauber zu halten und muss ausreichend beleuchtet sein.  
Sofern eine Anbringung der Brandmeldezentrale im Eingangsbereich nicht möglich ist, ist der Weg dorthin mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

- 2.4 Der Zugang der Brandmeldezentrale ist außen durch eine gelbe Blink- oder Rundumkennleuchte, die bei Feueralarm leuchtet, zu kennzeichnen.
- 2.5 In unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale ist ein Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 zu installieren.
- 2.6 Die Beschriftung der Brandmeldezentrale muss dauerhaft, deutlich und zweifelsfrei übereinstimmend mit den Bezeichnungen auf den Orientierungshilfen für die Feuerwehr ausgeführt sein.
- 2.7 Zur besseren Orientierung und Erfassung von mehreren ggfls. gleichzeitigen Alarmgruppen ist ein Feuerwehrranzeigetableau (FAT) in unmittelbarer Nähe des Feuerwehr-Bedienfeldes vorzusehen.

### **3.0 Zugangssicherung für die Feuerwehr**

- 3.1 Sind automatische Brandmelder installiert, so ist der Feuerwehr im Alarmfalle ein gewaltloser Zutritt zu allen, durch automatische Brandmelder gesicherte Bereiche zu ermöglichen (DIN 14675). Hierzu ist der Einbau eines Feuerwehr-Schlüsselkastens (FSK) entsprechend den Richtlinien des VDS erforderlich. Es ist ein FSK mit der Schließung der Feuerwehr Baesweiler einzusetzen. Bei der Feuerwehr Baesweiler findet die "Umstellschloss-Technik" Anwendung. Hier ist besonders auf die passende Bohrung von Türe und Schloss zu achten.
- 3.2 Grundsätzlich ist das Schlüsseldepot durch ein Freischaltelement zu ergänzen, welches in der Nähe des Schlüsseldepots vorzusehen ist. Der Schließzylinder ist vom Betreiber bauseitig zu installieren und muss der Schließung entsprechen, die bei der Feuerwehr Baesweiler Verwendung findet.

### **4.0 Orientierungshilfen für die Feuerwehr**

- 4.1 Von jeder Meldegruppe (Linie) ist eine Laufkarte zu fertigen, die den Weg von der Brandmeldezentrale zum jeweiligen Meldebereich erkennen lässt. Jede Laufkarte ist mit einer Schutzhülle zu versehen und in einem roten Ordner mit der Aufschrift "Laufkarten für die Feuerwehr" abzuheften. Dieser Ordner ist bei der Brandmeldezentrale bereit zu stellen. Ein zweiter Ordner ist der Feuerwehr auszuhändigen.
- 4.2 Ein Lageplan ist in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale lagerichtig anzubringen. Dieser Plan muss alle Brandmelder, Feuerlösch- sowie Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen enthalten.
- 4.3 In unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale ist ein Verzeichnis bereit zu halten, aus welchem Name, Anschrift und Telefonnummer aller Personen zu entnehmen sind, die im Einzelfall verständigt werden müssen.

### **5.0 Unterlagen zum Objekt**

Für jedes Objekt ist ein genormter Feuerwehr-Einsatzplan nach DIN 14095 in dreifacher Ausführung anzufertigen, der der Feuerwehr übergeben wird.

## **6.0 Abnahme**

Vor dem Anschluss der BMA an die Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Baesweiler erfolgt eine Abnahme nach diesen Abschlussbedingungen. Ein Abnahmetermin ist mit der Feuerwehr Baesweiler zu vereinbaren.

Folgende Unterlagen müssen zum Zeitpunkt der Aufschaltung vorliegen:

- Meldegruppenverzeichnis
- Mängelfreier Prüfbericht eines staatlich anerkannten, unabhängigen Sachverständigen gemäß Punkt 1.6 der Technischen Prüfverordnung (TPrüfVO)
- Gültiger Wartungsvertrag über die gesamte BMA
- Bescheinigung über die sachliche Richtigkeit der Feuerwehrlaufkarten

Die Feuerwehr behält sich vor, die Aufschaltung der BMA von der Einhaltung dieser Abschlussbedingungen abhängig zu machen. Verzögerungen, die durch Nichteinhaltung dieser Bedingungen verursacht werden, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr Baesweiler.

# GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHERRICHTER



## FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

## DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

## DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

**FAX an 03212-1135664** oder [info@uds-beratung.de](mailto:info@uds-beratung.de)

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter \* (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot       Sonstiges:

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Webseite: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

